

Anlage 3: Online-Meldung Reinigungsmängel der Abteilung Gebäude und Technik

1 . Systembeschreibung

Die Online-Meldung Reinigungsmängel bietet allen Mitgliedern der Universität, die im Besitz eines RZ-Accounts sind, die Möglichkeit, Reinigungsmängel an das Referat V/4 und den jeweiligen Reinigungsdienstleister zu melden. Sie stellt eine Alternative zu einem Anruf dar und hat den Vorteil, dass Übertragungsfehler vermieden werden und eine ständige Erreichbarkeit gegeben ist.

Die über ein Web-Formular erfassten Daten werden per E-Mail an den Reinigungsdienstleister und die zuständigen Mitarbeiter des Referats V/4 geschickt. Die meldende Person erhält eine pauschale Antwort, dass der Reinigungsdienstleister über die Meldung informiert wird. Eine weitere Rückmeldung per E-Mail erfolgt i.d.R. nicht.

Die E-Mail enthält alle für die Bearbeitung notwendigen Informationen, z.B. Beschreibung des Reinigungsmangels, Gebäude, Etage und Raumnummer sowie Name und Telefonnummer der meldenden Person als Ansprechpartner vor Ort.

Beim Reinigungsdienstleister wird aufgrund der eingehenden Mail ein Auftrag in dessen Ticketsystem erstellt und abgearbeitet.

Die erfassten Daten der Online-Meldung Reinigungsmängel werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Die Online-Störungsmeldung wird eingesetzt, um

- 1 . eine strukturierte Datenerfassung mit ständiger Erreichbarkeit zur effizienten Bearbeitung von Reinigungsmängeln zu ermöglichen,
2. einen Überblick über Häufigkeit und Verteilung von Reinigungsmängeln zu erhalten.

2. Erhobene und verarbeitete Daten

Als Daten werden im Zuge der Erfassung eines Reinigungsmangels folgende Daten erhoben und weitergeleitet:

1. Vor- und Nachname des Meldenden
2. E-Mail-Adresse des Meldenden
3. Telefonnummer des Meldenden
4. Zeitstempel
5. Kurzbeschreibung der aufgetretenen Störung
6. Gebäude, Etage, Raumnummer

Dabei werden nur die jeweils notwendigen Daten erhoben.

3. Fristen für Sperrung und Löschung der Daten

Die Daten der Online-Meldung werden 12 Monate nach der Erfassung aus der Web-Datenbank gespeichert.

Bezüglich der beim Reinigungsdienstleister gespeicherten Daten gibt es folgende Vereinbarung: Der Reinigungsdienstleister speichert personenbezogene Daten nur solange, wie diese zur Beseitigung des gemeldeten Reinigungsmangels benötigt werden. Eine längerfristige Datenspeicherung oder Auswertung erfolgt nicht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ebenfalls nicht.

4. Auswertung

Zu statistischen Zwecken werden am Ende eines Kalenderjahres folgende Auswertungen gemacht:

1. Anzahl gemeldeter Reinigungsmängel insgesamt
2. Anzahl gemeldeter Reinigungsmängel nach Gebäuden

Personenbezogene Auswertungen werden grundsätzlich nicht gemacht.

Regensburg, den 28.06.2024

gez.

Dr. Christian Blomeyer
Kanzler

gez.

Thomas Grimm
Personalratvorsitzender